

Zeitschrift:	Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Herausgeber:	Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Band:	198 (2020)
Artikel:	Die Suche nach dem Stadtgründer : spätmittelalterliche Ursprungsmythen in Basel und ihre neuzeitlichen Nachfolger
Autor:	Hess, Stefan
Kapitel:	X: Die Abwertung des Munatius Plancus im 17. und 18. Jahrhundert
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1006797

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

X

Die Abwertung des Munatius Plancus im 17. und 18. Jahrhundert

Nach der im Westfälischen Frieden von 1648 ausgesprochenen Exemption Basels und der übrigen eidgenössischen Orte, die eine Befreiung von jeglichen Pflichten gegenüber dem Reich bedeutete, kam es zu einer Neubegründung obrigkeitlicher Machtausübung. Damals war die politische Elite Basels vor die Aufgabe gestellt, den staatsrechtlichen Status der eigenen Stadt neu zu definieren. Wie die Regierungen anderer eidgenössischer Kantone begann sie deshalb, das vor allem von holländischen Juristen und Diplomaten propagierte neuzeitliche Modell einer souveränen Republik auf das eigene Staatswesen anzuwenden. Für sie war nun die Ausübung und die erfolgreiche Verteidigung von Herrschaft entscheidend und nicht mehr die Art und Weise, wie diese erworben worden war: Aus der Freistadt des Heiligen Römischen Reichs wurde ein unabhängiger Freistaat.²⁹⁶

Die veränderte Staats- und Herrschaftsauffassung, mit der die Doktrin des Gottesgnadentums einherging, und der Wille, die Stadt als respektables Mitglied der Staatenwelt ohne Bezug zum Heiligen Römischen Reich zu positionieren, riefen nach einer adäquaten Bildsprache. So verschwanden nach 1648 der Reichsadler und wenige Jahre später auch der Reichsapfel vollständig von den Basler Münzen.²⁹⁷ Gleichzeitig wurde bei den Talern auf der Vorderseite die bisherige Umschrift «MONETA NOVA VRBIS BASILIENSIS» («neues Geld der Stadt Basel») ins Zentrum gerückt, jedoch mit der signifikanten Änderung, dass nunmehr an die Stelle von *urbs* der hier zweifellos freistaatlich konnotierte Begriff *res publica* (= Republik) trat.²⁹⁸ Der terminologischen Anpassung folgte um 1670 ein angemessenes Münzbild, nämlich eine mit «BASILEA» überschriebene Stadtansicht, wie sie bei den Medaillen – noch ohne entsprechende Beschriftung, und teilweise in Kombination mit der Darstellung des Munatius Plancus auf der Rückseite – bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts üblich geworden war.²⁹⁹ Das Stadtbild entspricht den Herrscherporträts in den Monarchien, es ist die stolze Visitenkarte der Stadtrepublik.³⁰⁰

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts etablierte sich in Basel als Ausdruck der neuen Staatsauffassung vor allem auf Medaillen eine neue Repräsentationsfigur. Dabei handelt es sich nicht um eine historische Persönlichkeit, sondern um Basilea, die allegorische Verkörperung der souveränen Stadtrepublik.³⁰¹ Gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts, als sich die Souveränitätslehre selbst an der stark auf das Reich ausgerichteten juristischen Fakultät der Basler Universität durchgesetzt hatte,³⁰² wurde der eidgenössische Gesandte an den Verhandlungen zum Westfälischen

Frieden, der Basler Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein, zur neuen Identifikationsfigur, um die sich ein Personenkult entfaltete.³⁰³

Angesichts des veränderten Staatsverständnisses gab es ab der Mitte des 17. Jahrhunderts in der städtischen Bildrepräsentation kaum mehr Platz für Munatius Plancus. Zwar blieb seine Statue im Rathaushof präsent, und um 1720 wurden sogar neue Medaillen mit seinem Bild geprägt.³⁰⁴ Letzteres bildet wiederum eine Synthese aus dem Münzbild von 1542 und der Statue von 1580, wobei durch den ausgeprägten Kontrapost in der Körperhaltung und den Basilisken auf dem Helm der Bezug zum Denkmal noch deutlicher herausgearbeitet ist als bei allen früheren Prägungen. Neu ist die Umschrift «L · MVNATIO · PLANCO · COLONIÆ · RAVRICÆ · CONDITORI» («L. Munatius Plancus, dem Gründer der Colonia Raurica»), die sich eng an die Inschrift am Mausoleum des römischen Heerführers hält und keinen direkten Bezug zu Basel herstellt.

Auch in der Basler Goldschmiedekunst tauchen noch im 17. Jahrhundert Darstellungen von antikisch gekleideten Kriegern auf, die mehr oder weniger stark an die Munatius-Plancus-Statue im Rathaushof erinnern. Dies gilt insbesondere für mehrere Trägerfiguren von Trinkgefäßen, die meist von wohlhabenden Bürgern bei ihrer Wahl in den Zunftvorstand der betreffenden Zunft geschenkt wurden.³⁰⁵ Trotz zum Teil auffallender Ähnlichkeit ist die Verbindung zu Munatius Plancus bei keiner dieser Figuren eindeutig ausgewiesen, etwa durch eine entsprechende Beschriftung. Daher könnte es sich ebenso um unspezifische Referenzen an die griechisch-römische Antike oder gar nur um eine Mode ohne eine besondere Aussageintention handeln, zumal damals Trinkgefäße mit römischen Legionären als Trägerfiguren auch andernorts vorkamen.³⁰⁶

Keltomanie und Helvetismus

Insgesamt ging jedoch im Lauf des 17. Jahrhunderts das Interesse an römischer Kultur deutlich zurück, die damit ihre vormalige Vorbildlichkeit weitgehend einbüßte. Noch in den 1580er-Jahren hatten der Kaufmann und Politiker Andreas Ryff und der Jurist Basilius Amerbach erste archäologische Untersuchungen im Theater von Augst durchgeführt und die Ruine als Erste richtig bestimmen können.³⁰⁷ Diese Grabung hatte «ihr Zustandekommen in gleicher Weise dem allgemeinen Gelehrteninteresse an antiker Überlieferung in dieser Zeit» verdankt, wie sie auch «dem bürgerlichen Selbstverständnis der Stadt Basel verpflichtet» gewesen war.³⁰⁸ Die damals gewonnenen Erkenntnisse gerieten indessen bald wieder in Vergessenheit, sodass schon wenige Jahre später die Theaterruine wie vormals als Tempel oder als Schloss gedeutet wurde.³⁰⁹ Der Basler Theologe und Dichter Johann Jacob Grasser begründet die sich darin manifestierende Abkehr vom Klassischen Altertum 1624 im Nachwort zu seinem

‘Schweizerisch Heldenbuch’ mit den Taten der eidgenössischen Vorfahren:

«Was wollen wir der Griechen alt gedichte,
Oder der Römer lesen manch Geschichte?
Wir haben hie die Thaten der Eydgossen,
Von denen wir uns rühmen sein entsprossen.»³¹⁰

Wie in der eidgenössischen Geschichtsschreibung ab dem ausgehenden 15. Jahrhundert die bei mehreren antiken Autoren, namentlich in Caesars ‘De bello Gallico’, erwähnten keltischen Helvetier mit den aktuellen Eidgenossen gleichgesetzt wurden (siehe oben, S. 88), so begann sich nun auch in Basel die Überzeugung durchzusetzen, dass die mit den Helvetiern verbündeten Rauriker als Stammväter der Basler anzusehen seien.³¹¹ Von diesem Interesse an den keltischen ‘Vorfahren’ zeugt eine kurze lateinische Abhandlung über die Helvetier, die 1742 an der Universität beim Geschichtsprofessor Jakob Christoph Beck als Magisterarbeit eingereicht wurde.³¹² Zwei Jahre später debattierten zwei Bewerber um den freigewordenen Lehrstuhl für Geschichte, Emanuel Merian und der vielseitige Gelehrte und Dichter Johann Jacob Spreng, über die Geschichte der Rauriker bis zur Gründung Basels.³¹³

In der Mitte des 18. Jahrhunderts verband sich diese Keltomanie mit dem sogenannten Helvetismus, einem aufklärerischen, alle Sprachgruppen einschliessenden gesamteidgenössischen Nationalgefühl der gebildeten Oberschichten.³¹⁴ Dass auch damals die Aneignung der Vergangenheit vom Selbstverständnis der Gegenwart geleitet war, zeigt die 1746 gedruckte ‘Dissertatio de libertate Helvetica’ des späteren Basler Bürgermeisters Daniel Mitz, der als erster Basler Jurist die Eidgenossenschaft uneingeschränkt als selbstständigen, souveränen Staat beschreibt.³¹⁵ So verfolgt er die eidgenössische Freiheit bis in die Antike zurück und verweist auf die Unabhängigkeit und die ausgeprägte Freiheitsliebe der Helvetier, wobei er sich auf das Zeugnis Caesars beruft.³¹⁶

Die Identifikation mit den keltischen Helvetiern und Raurikern hatte eine Degradierung der Römer zur Folge, die selbst anhielt, als diese um die Mitte des 18. Jahrhunderts wieder als kulturelle Vorbilder gesehen wurden und angesichts der Aufsehen erregenden Ausgrabungen in Pompeji, Herculaneum und Stabiae auch die römischen Ruinen in Augst wieder vermehrt auf Interesse stiessen.³¹⁷ Man machte den Römern den Vorwurf, den eigenen Vorfahren nicht nur die Freiheit geraubt, sondern diese überdies böswillig diffamiert zu haben. 1748 hielt der bereits genannte Johann Jacob Spreng in seinen ‘Lesungen über die Helvetische Geschichte’ bis auf den römischen Kaiser Vitellius den Historiografen vor, man habe «eine so abergläubische Verehrung für die römischen Schriftsteller, daß man alles, was sie auch zur Verkleinerung der Gallier und Helvetier vorgeben, nicht anderst als Sibyllenblätter ohne weitere Untersuchung

angenommen».³¹⁸ Dabei hebt er hervor, dass die weit zurückliegenden Taten für die gegenwärtige Generation ebenfalls von grosser Wichtigkeit seien: «Würde es nicht zu unserer heilsamen Erkänntniß dienen, wenn wir aus unserer Vergleichung mit den Alten erkennen und gestehen müßten, daß wir schlimmer und dennoch glücksälicher seyn, als unsere Erzväter gewesen? [...] Welchem rechtschaffenen Eidsgenossen sollte nicht ein Teil des angestammten helvetischen Blutes in allen Adern aufwallen, wenn er höret, daß seine Vorfahren das aller Welt schreckliche und vergötterte Rom bald zittern gemacht, bald solchem zur Vormauer gedienet [...]?»³¹⁹ Die «Rauracher» sind gemäss Spreng «mit den Helvetiern auch jederzeit in gleichem State begriffen gewesen»³²⁰ und hätten «nun beynahe Dreytausend Jahre mit ihren Eidsgenossen alle Schicksale brüderlich geteilet»³²¹. «Raurach», das spätere Augusta Raurica, sei als einzige Stadt der Rauracher wohl im 6. Jahrhundert vor Christus zur Abwehr der Germanen erbaut worden.³²²

Den Anfängen seiner Vaterstadt widmete Spreng acht Jahre später eine eigene Schrift mit dem Titel «Abhandlungen von dem Ursprunge und Altertum der mehrern und mindern Stadt Basel». Darin vertritt er die Überzeugung, dass unter den Ortschaften, welche die Helvetier und ihre Verbündeten 58 vor Christus verbrannten, als sie nach Südwesten aufbrachen, «ohne Zweifel auch Basel gewesen» sei.³²³ Folglich sei «*Basil* [...] ein uralter gallischer Name, und bedeutet einen nidrigen Ort».³²⁴ Bereits unter den Römern habe sich Basel zu einer bedeutenden Stadt beträchtlichen Umfangs entwickelt, so «daß es der Stadt *Raurach* selbsten das Altertum streitig» machen könne.³²⁵

In Sprengs überhöhender Konzeption der Frühgeschichte Basels, die bei den meisten anderen Autoren auf Ablehnung stiess,³²⁶ spielt Munatius Plancus nur noch eine Nebenrolle, und zwar eine eher unrühmliche: «... etwann Vierzig Jahre vor der christlichen Zeitrechnung, ward Raurach unter der Anführung und Anstalt des Munatius Plankus mit Bürgern verstärket [...]. Die Absicht bey der Bevölkerung unserer ehmaligen Mutterstadt hieß zwar, die Gränzen wider die feindsälichen Germanier, und sonderlich wider die Rätier, zu beschützen. Plankus aber, welcher doch seiner Pflicht nach ein besonderer Schirmherr Derselben seyn sollte, ließ geschehen, daß die Rätier so frech als jemals über Raurach hinaus bis in das Herze Sequaniens streiften, wie man denn von einem solchen alten Verräther nichts Besseres vermuhten konnte.»³²⁷ Später habe Augustus die Stadt «mit Pflanzbürgern» verstärkt und erst dank dieses «eigentlichen Stifters» sei sie zu «Grösse und Pracht» gediehen.³²⁸

Wie sehr das Ansehen des Munatius Plancus unter dem Einfluss der Keltomanie gelitten hatte, zeigt der Vergleich mit dem gegen 1658 verfassten «Vortrab» zum Epos «*Poema rauricum*» von Johannes Brandmüller, einem im elsässischen Mülhausen wirkenden Theologen aus Basel. Darin wird «Lutz Munatz Plancke» noch als Bringer einer höheren Zivilisation gefeiert, der alles «besser in auffgang» gebracht habe.³²⁹ Bei Spreng und

einigen der nachfolgenden Autoren wurde zur Charakterisierung von Munatius Plancus die *«Historia Romana»* des Velleius Paterculus herangezogen, die über den römischen Politiker und Feldherrn wenig vorteilhafte Episoden anführt und von ihm insgesamt ein ausgesprochen negatives Bild zeichnet. Beatus Rhenanus hatte diese ausführlichste Quelle zu Munatius Plancus bereits gekannt, ja er hatte die einzige davon bekannte Abschrift im elsässischen Kloster Murbach entdeckt und 1520 bei Johannes Froben in Basel herausgegeben.³³⁰ Für seine *«Rerum Germanicarum libri tres»* und für die Inschrift von 1528 zog er jedoch das unter Kaiser Tiberius abgefasste Geschichtswerk nicht heran, da es das Wirken des Munatius Plancus in der Region Basel nicht berührte und vor allem, weil es zu der dem Gründer der Colonia Raurica überdies zugeschriebenen Rolle des Vermittlers einer überlegenen Kultur wenig passend erschien.

Erst im Lauf des 18. Jahrhunderts wurden die Schmähungen des Velleius in der Basler Geschichtsschreibung ausgiebig rezipiert. Zurückhaltung üben noch die beiden Theologen Jakob Christoph Beck und August Johann Buxtorf in dem 1744 erschienenen *«Supplement zu dem Baselischen allgemeinen Historischen Lexico»*: Im Artikel zu Munatius Plancus geben sie zwar die *«Historia Romana»* des Velleius als Quelle an, doch übernehmen sie daraus nur den Vorwurf, bei den Verfolgungen nach der Bildung des zweiten Triumvirats nicht verhindert zu haben, «dass sein eigener bruder unter die proscriptos gezelet wurde».³³¹ Offenbar hegen aber bereits sie grundsätzliche Zweifel an der Tugendhaftigkeit des Gründers der Colonia Raurica, denn sie bemängeln die von Beatus Rhenanus verfasste «nicht allerdings mit der historie übereinkommende überschrift» von 1528.³³²

Spätere Geschichtsschreiber gingen – gestützt auf die Schilde rungen von Velleius – zum Teil mit Munatius Plancus gnadenlos ins Ge richt. «Ueber seinen Karakter sind keine günstige Berichte hinterlassen worden. Verrätherey, Raubsucht und Niederträchtigkeit verdunkeln den Ruhm seiner Siege»³³³, schreibt etwa der Basler Politiker und Historiker Peter Ochs 1786 im ersten Band seiner *«Geschichte der Stadt und Landschaft Basel»*. Dabei warf er ihm vor allem hemmungslosen Opportunismus und Käuflichkeit vor: «Von seiner Niederträchtigkeit zeugt seine Aufführung am Hofe der Königin Cleopatra, in welche Antonius verliebt war. Er liess sich für Geld zu allem gebrauchen, war das Werkzeug der schändlichsten Lüste, verkleidete sich in den Seegott Glaukus, und, nackend, mit Seefarbe beschmiert, das Haupt von Schilfrohre umkränzt, der Rücken mit einem Schwanz versehen, tanzte er auf den Knieen, bey einem öffentlichen Gastmal [sic], um der Cleopatra und dem Antonius die Zeit zu vertreiben.»³³⁴ In der Unterwerfung der Helvetier und Rauriker durch die Römer sah allerdings Ochs kein Unglück, denn er konnte mit der in der eidgenössischen Geschichtsschreibung üblichen Glorifizierung der angeblichen keltischen Vorfahren wenig anfangen. Für den damaligen Ratsschreiber, der sich später uneingeschränkt zu den Idealen der Französischen Revolution bekennen sollte, steht «ausser allem Zweifel,

dass die gallischen Völkerschaften unglücklich waren. Einige reiche Edeln und Lieblingsklienten mögen wohl ihr Schicksal hochgeschätzt haben; die Nation im Ganzen war aber bedauenswürdig».³³⁵ Auch der vielbeschworenen Freiheit der Helvetier und Rauriker konnte er wenig abgewinnen, «weil sie von der bürgerlichen Freyheit keinen Begriff hatten. Eben weil sie zu frey waren, wollten sie über ihr Eigenthum nach Belieben schalten und walten, und das Leben ihrer Leibeigenen, ihrer Weiber, ihrer Kinder hieng ganz von ihrer Willkür ab.»³³⁶ Gleichfalls verwarf Ochs die Vorstellung vom hohen Alter von Augst: «Nun ist jedem Schüler bekannt, dass Augst nur nach Cäsars Tod gebauet worden.»³³⁷ Auch die Bedeutung Basels in der Antike wird bei Ochs gegenüber Spreng stark relativiert: «Daß unsre Gegend, und insonderheit der Münsterplatz, zur Zeit der Römer bewohnet war, ist außer allem Zweifel. Die Lage des Orts war zu wichtig, daß sie bey ihren vielfältigen Anstalten zur Beschützung des Rheins, keine Burg, *Castellum*, hier sollten gebauet haben; und die ausgegrabenen Münzen verwandeln die Vermuthung in Gewißheit. Daß aber deswegen, wie Spreng versichert, eine Stadt, Namens Basel, allhier schon gestanden, schon berühmt und groß gewesen, und der Kolonie *Augusta* das Alterthum streitig gemacht haben solle, ist ganz ohne Grund.»³³⁸

Zu den Römern hatte Ochs ein ambivalentes Verhältnis: «Rom hat die herrlichsten Beispiele von Tugend und Thätigkeit des Genies, wie auch das traurige Andenken von Lastern und ausgearteter Denkungsart hinterlaßen.»³³⁹ Munatius Plancus zählt er uneingeschränkt zur zweiten Kategorie. Mit dem Munatius-Plancus-Denkmal im Rathaushof, auf das er irrtümlicherweise die Inschrift von 1528 bezieht, wonach «es aus Verehrung und Liebe gegen Tugend oder Tapferkeit» errichtet worden sei, kann er folglich überhaupt nichts anfangen. So schreibt er mit für die Spätaufklärung bezeichnendem pädagogischem Impetus: «Wir wollen glauben, dass unsere Altvordern entweder die Innschrift nicht verstanden, oder von der Aufführung des Munatius nichts gewusst haben. Warum haben sie nicht ehender diese Säule zu Augst, mitten unter den Trümmern, auffstellen lassen, und folgende Worte für die Innschrift gegeben: «So zerfällt das Werk des Ruchlosen.»»³⁴⁰ Diese negative Beurteilung des Munatius Plancus wirkte bis ins 19. Jahrhundert nach. Der Läufelfinger Pfarrer Markus Lutz, Verfasser zahlreicher historisch-geografischer Schriften, schreibt etwa 1828 über das Denkmal im Rathaushof: «Munatius Plancus ist eine schöne kräftige Figur; das ist aber auch alles, was sich von derselben sagen lässt.»³⁴¹

Das von Verehrung in Gehässigkeit umgeschlagene Verhältnis der gebildeten Basler Elite zum Gründer der Colonia Raurica änderte nichts daran, dass dessen Denkmal im Rathaushof bei Besuchern weiterhin als Sehenswürdigkeit galt, auf die regelmässig in den Reisebeschreibungen und -führern sowie in historisch-topografischen Werken hingewiesen wird [vgl. Abb. 19].³⁴² Allerdings standen auch die Besucher der Stadt dem Monument teilweise ziemlich verständnislos gegenüber. Der Berner



Abbildung des aus Stein gehauenen Bildnys
Lucii Munacii Planci, wie solches im Hof
des Rath-Hauses in Basél, zu sehen ist.

- [19] Denkmal des Munatius Plancus. Radierung aus Johannes Müllers *«Merkwürdige Überbleibsel von Alterthümern»*, Teil 7, Zürich 1776.

Patrizier Johann Rudolf von Sinner schreibt etwa in seiner 1781 veröffentlichten *«Voyage historique et littéraire dans la Suisse occidentale»*: «Man kann unter die mehr sonderbaren als interessanten Denkmäler der Stadt Basel die Ehrensäule rechnen, welche die Stadt dem L. Munatius Plancus, dem Stifter der Colonie Augusta Rauracorum errichten lassen, und die man beym Eingange des Rathhauses siehet. Ohne Zweifel hat Beatus Rhenanus, ein gelehrter Mann, die Basler beredet, daß eine Inschrift zur Ehre dieses Plancus unten an der Statue ein sehr schickliches Denkmal seyn würde. [...] Es ist sonderbar genug, daß man dem Andenken dieses Römers eine Bildsäule errichtet, dem Basel nicht nur weder ihr Daseyn noch irgend eine Wohlthat zu danken hat, sondern dessen Leben noch mehr Tadel als Lob verdienet. [...] Wenn die Stadt Paris dem Julius Cäsar oder dem Kaiser Julianus eine Bildsäule errichtet hätte, dem erstern, weil er Gallien erobert, und dem andern, weil er es beherrschet, so würde man ein solches Denkmal nicht wohl ausgedacht finden. Die Bildsäule des L. Munatius Plancus, des Römers, ist zu Basel noch viel weniger an ihrem Orte.»³⁴³

- 296 Vgl. Hess 1998b; Maissen 2000, S. 26–30; Maissen 2006, S. 481f.
- 297 Vgl. Divo/Tobler 1987, S. 201, 203–205, 221, 231.
- 298 Bei den Dukaten lautete die neue Inschrift: «DVCATVS NOVVS REIPVB[LICAE] BASI-LEENSIS». Vgl. ebd., S. 207–210, Nrn. 1321–1326.
- 299 Vgl. ebd., S. 212, 224–226, 232f. Zu den Medaillen mit Stadtansichten vor 1648 siehe Winterstein 2012, S. 47, Nr. 40; S. 52, Nr. 49; S. 62–64, Nrn. 69–72; S. 70f., Nrn. 84–86; S. 76–80, Nrn. 95–103; S. 85–87, Nrn. 113–115, 117f.; S. 90–98, Nrn. 121–125, 127–130, 132f., 135; S. 100f., Nrn. 139, 141; S. 103, Nr. 145; S. 105–107, Nrn. 148, 150, 152.
- 300 Vgl. Bernoulli 1961.
- 301 Vgl. Hess/Lochman 2001; Hess/Lochman 2002; Hess 2007, S. 32–41; Hess 2015.
- 302 Vgl. Mommsen 1970; Maissen 2006, S. 214–229.
- 303 Vgl. Raith 1994; Hess 1998a; Hess 2016, S. 114f.
- 304 Winterstein 2012, S. 154, Nrn. 225f. Der Stempel wurde kombiniert mit einem Basiliken, der das von den acht Vogteiwappen umgebene Standeswappen hält, und einer Basler Stadtansicht von Nordosten.
- 305 Deckelpokal von Johann Jakob I Biermann, um 1640 (HMB, Inv.-Nr. 1959.259.; vgl. Barth/Hörack 2014, S. 174f., Kat.-Nr. 182); grosser Nautilus-pokal der Safranzunft von Sebastian I Fechter, um 1668/1676 (HMB, Inv.-Nr. 1894.165.1., Depositum E. E. Zunft zu Safran; ebd., S. 228f., Kat.-Nr. 302); Trinkschale von Peter Biermann, 1682 (HMB, Inv.-Nr. 1889.24., Depositum E. E. Zunft zu Weinleuten; ebd., S. 198f., Kat.-Nr. 245); Trinkschale von Christian I Bavier, 1695 (HMB, Inv.-Nr. 1889.17.; Depositum E. E. Zunft zu Weinleuten; ebd., S. 198f., Kat.-Nr. 246).
- 306 Vgl. Gruber 1977, S. 135, Nr. 211 (Fussschale mit Wappen und Namen der Magistrate von Winterthur, 1704); Gamboni/Germann 1991, S. 149f., Nr. 26 (Fussschale im Besitz der Zunft zu Safran in Luzern, 3. Viertel des 17. Jhs.).
- 307 Hinweis auf die Ausgrabungen bereits in Speckle 1589, fol. 86v. Vgl. Hieronymus 1975, S. 8–13; Hufschmid/Pfäffli 2015.
- 308 Kleinschmidt 1982a, S. 38.
- 309 Münster 1598, S. 601. Vgl. Benz 2003, S. 12.
- 310 Grasser 1624b, S. 222.
- 311 Diese Auffassung ist bereits in den Chroniken der Zürcher Conrad Türst und Heinrich Brennwald und ansatzweise auch auf den Medaillen des 16. und frühen 17. Jhs. fassbar. Siehe oben, S. 73, 88 und 111f.
- 312 Faesch 1742. In einer Anmerkung werden auch Munatius Plancus, seine Grabinschrift in Gaeta und seine Statue im Hof des Basler Rathauses erwähnt (S. 10, Anm. a).
- 313 Spreng/Merian 1744.
- 314 Vgl. Merkel 1957, *passim*; Holenstein 2014, S. 178–193; Reinhardt 2014, S. 40–46.
- 315 Vgl. Mommsen 1970, S. 246–250.
- 316 Mitz 1746, S. 35.
- 317 Vgl. Hieronymus 1975, S. 16–36; von Roda/Schubiger 1995; Benz 2003, S. 16–25.
- 318 Spreng 1748, S. 3. Zu Sprengs Keltomanie vgl. Sieber 1953, S. 60–63.
- 319 Spreng 1748, S. 4.
- 320 Ebd., S. 21.
- 321 Ebd., S. 28.
- 322 Ebd., S. 11–13.
- 323 Spreng 1756, S. 9.
- 324 Ebd., S. 19. Diese Theorie hatte schon einige Jahre zuvor der Zürcher Enzyklopädist Johann Jacob Leu vertreten (Leu 1748, S. 142, Anm. *; vgl. auch de Bochat 1749, S. 89). Gut drei Jahrzehnte später leitete Johann Heinrich Falkner den Stadtnamen vom Ausdruck ‹Fasel› ab, der früher für Nachen gebräuchlich gewesen sei und bei dem er ebenfalls einen keltischen Ursprung vermutet (Falkner 1786, S. 7).
- 325 Spreng 1756, S. 12.
- 326 Vgl. von Haller 1786, S. 386: «Allein durch solche und andere grundlose Muthmassungen, verlohr der Verfasser das Zutrauen des Publici, und alle seine historischen Unternehmungen geriethen dadurch ins Stocken. Man warf ihm Charlatanerie, Träumereyen, selbst Verfälschungen vor.»
- 327 Spreng 1756, S. 9. Bereits in der Disputation von 1744 über die Frühgeschichte der Rauriker hatte sich Spreng befremdet über die Ehrung des Munatius Plancus als ‹Erleuchter der Rauriker› und der Stadt Basel geäussert, denn es gäbe nichts, wodurch sich dessen Ruhm begründen liesse als durch die Tatsache, dass er die *Colonia Raurica* gegründet habe: «*Multa quidem honorifice & graviter de L. Munatio Plancus, Rauraceae gentis & urbis Illustratore, vulgo praedicantur. Si vero, quaecunque ad hanc ejus gloriam verti possent, attentius consideres, omnia rediges ad paucissima, immo ad nihilum. Coloniam ajunt, deduxit Rauricam. Esto*» (Spreng/Merian 1744, S. 7; Hervorhebung im Original).
- 328 Spreng 1756, S. 10.
- 329 Brandmüller 1982, S. 79. An anderer Stelle wird Munatius Plancus als «edel» bezeichnet (ebd., S. 63). Auch im ersten Teil des Epos ‹Poema rauricum›, datiert 1658, findet sich die Bezeichnung «der edel Römer Lutz Munatz Plance» (UB, HSS, AG II 12, p. 8). Zu Brandmüllers Epos vgl. Kleinschmidt 1978; Kleinschmidt 1982a.
- 330 Velleius Paterculus 1520. Vgl. Fechter 1844; von der Gönna 1977; Hellegouarc'h 2000.
- 331 Beck/Buxtorf 1744, S. 676. Ein solcher Hinweis fehlt noch im ‹Neu-vermehrten Historisch- und Geographischen Allgemeinen Lexicon› (Iselin 1726, S. 307). Vgl. Schöpflin 1751, S. 153f.
- 332 Beck/Buxtorf 1744, S. 676.
- 333 Ochs 1786, S. 91.
- 334 Ebd., S. 92.
- 335 Ebd., S. 21.
- 336 Ebd., S. 21f. Zum Keltenbild von Ochs vgl. Sieber 1953, S. 68–70.

- 337 Ochs 1786, S. 38.
- 338 Ebd., S. 98; Hervorhebungen im Original.
- 339 Ebd., S. 114. An solchen Stellen zeigt sich, dass für Ochs, zumindest hinsichtlich der weit zurückliegenden Epochen, noch ganz die von Cicero geprägte Formel *Historia magistræ vitae* (‘Die Geschichte [ist] die Lehrmeisterin des Lebens’) galt. Vgl. Staehelin 1952, S. 177.
- 340 Ochs 1786, S. 92.
- 341 Lutz 1828, S. 39.
- 342 Vgl. Wagner 1701, S. 60; Dielhelm 1739, S. 128f.; Leu 1748, S. 150; Keyßler 1751, S. 120; Schöpflin 1751, S. 180; Herrliberger 1754, S. 5; Fäsi 1766, S. 516f.; Müller 1776, S. 7f.; Lutz 1814, S. 92; Röse 1840, S. 46; Burckhardt 1841, S. 292; Spiess 1936, S. 125.
- 343 von Sinner 1781, S. 45f.; hier zit. nach der deutschen Ausgabe: von Sinner 1782, S. 39f. Zum Teil wörtlich übernommen in: Lutz 1827b, S. 121.